

*Joachim Eder*: Der Begriff »foedus matrimoniale« im Ehe recht des CIC (Dissertationen Kanonistische Reihe 3), St. Ottilien: EOS Verlag 1989, XXII, 109 S. Kart. DM 19,80.

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1988 vom Kanonistischen Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München als Lizentiatsarbeit angenommen. Der Arbeit kommt das besondere Verdienst zu, sich erstmalig im deutschsprachigen Raum mit dem Verständnis der Ehe als Bund und der sich daraus für das kirchliche Recht ergebenden Konsequenzen beschäftigt zu haben (Inzwischen ist als weitere Untersuchung zu diesem Thema erschienen: Lüdecke Norbert, Eheschließung als Bund = Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft 7, Würzburg 1989).

Der Autor erläutert zunächst die biblischen Grundlagen des Begriffes Bund in AT und NT sowie den Bezug des Bundesbegriffs zur Ehe. In einem weiteren Schritt wird dann aufgezeigt, wie die Diskussion über die Ehe auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil verlief, und wie es zu den grundlegenden Aussagen über die Ehe als Bund kam. Dabei wird deutlich, daß die Konzilsväter ursprünglich mit der Bezeichnung der Ehe als Bund das bis dahin vorherrschende Verständnis der Ehe als Vertrag nicht verändern wollten. Die an das Konzil anschließende wissenschaftliche Diskussion und der Gang der Codexreform verdeutlichen dann aber, daß der Bundesbegriff für das Verständnis der Ehe wichtig ist und auch im rechtlichen Bereich zu entsprechenden Konsequenzen zwingt.

Wie diese Konsequenzen teilweise im Codex von 1983 gezogen wurden und wo noch Unstimmigkeiten aufscheinen, versucht der Autor ebenso zu verdeutlichen, wie die Tatsache, daß die Vertiefung des Eheverständnisses nicht zu einer neuen Ehelehre führt, sondern vielmehr die reiche Tradition der Kirche zu einer zeitgemäßen Entfaltung bringt.

Abgerundet wird die Arbeit durch einen Anhang, in dem die Entwicklung der einschlägigen eherechtlichen Canones vom CIC von 1917 über die Schemata bis zum CIC von 1983 wiedergegeben wird.

*M. Benz*